

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 29 (1937)

Heft: 2: Das Wirtschaftsjahr 1936

Rubrik: Sozialpolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sacht worden. So war die Dividendensteigerung häufig die Folge von Kapitalherabsetzungen; in der Düngemittel- und Grosschemie hat eine Gesellschaft ihr Vermögen verteilt. Auf ähnliche Massnahmen ist die scheinbare Besserung in der Hotellerie zurückzuführen. Durch eine tatsächliche Ertragssteigerung kann hingegen die Dividendenerhöhung in der Uhrenindustrie erklärt werden. Doch immer noch erhält 81 Prozent des gesamten in der Uhrenindustrie investierten Kapitals keine Dividende; in der Stickerei und in der Kunstseidenindustrie ist nahezu das ganze Kapital wieder dividendenlos ausgegangen. Ebenso in der Elektrochemie und -metallurgie. Im Hotelgewerbe erhielt nur 10 Prozent des gesamten Kapitals eine Dividende. Sehr schlimm steht die Lage auch im Verkehrsgewerbe; 81 Prozent des Kapitals ging dividendenlos aus; auf das Gesamtkapital berechnet wurde in diesem Erwerbszweig eine Dividende von nur 0,7 Prozent verteilt.

Wie schon erwähnt, gibt es jedoch auch Unternehmungen, die die ganze Krisenzeit hindurch florierten und grosse Gewinne verteilten, so das Versicherungsgewerbe mit 21,7 Prozent Dividende, die Anilinfarben-, Heilmittel- und Parfümindustrie mit 13,5 Prozent, die Düngemittelbranche und Grosschemie mit 11,8 Prozent, die Warenhäuser mit 8,2 Prozent und die Bierbrauereien und Mälzereien mit 7,1 Prozent. Die Bierbrauereien haben nun zwar ihre Dividende etwas herabgesetzt; allein sie wurden dazu wohl nicht bloss durch eine tatsächliche Ertragsschrumpfung veranlasst, sondern durch den Wunsch, mit Rücksicht auf die Kampagne um die Biersteuer keine so hohen Ertragsverhältnisse auszuweisen.

Die Dividendenstatistik gibt das Bild des vorletzten Jahres wieder. Es ist ganz offensichtlich, dass seither eine Wendung zum Bessern eingetreten ist. Vor allem hat sich im letzten Vierteljahr die Lage in einigen Exportbranchen erheblich gebessert. Es ist daher zu hoffen, dass 1935 der Tiefpunkt erreicht worden ist. Dabei darf jedoch wohl noch kaum erwartet werden, dass die Dividendenstatistik für das Jahr 1936 schon eine Besserung aufzeigen wird. Der Wirtschaftsumschwung ist erst Ende des Jahres eingetreten. Im übrigen zeigt sich die wirtschaftliche Besserung in der Regel nicht sofort an der Entwicklung der Gewinnausschüttungen; die Erhöhung der Dividenden erfolgt meistens erst etwas später.

Sozialpolitik.

Der Stand der Arbeitslosenversicherung.

Im Ausbau der Arbeitslosenversicherung ist ein gewisser Stillstand eingetreten. Die gesetzlichen Grundlagen der Kantone haben seit dem letztjährigen Bericht keine grundlegenden Aenderungen erfahren. Insbesondere ist das Versicherungsobligatorium nicht weiter ausgebaut worden. Dieses gilt heute in 13 Kantonen für das ganze Staatsgebiet. Ferner besteht es in vier weiteren Kantonen in insgesamt 34 Gemeinden. In fünf Kantonen, die ihre Gemeinden ebenfalls zur Erklärung der Versicherungspflicht ermächtigt haben, wurden bisher in dieser Richtung noch keine Schritte unternommen.

Im Laufe des Berichtsjahres sind die Subventionsbedingungen in vielen Kantonen bedeutend verschlechtert worden. Die öffentlichen Leistungen wurden gekürzt und die Auszahlungsbestimmungen verschärft. Dadurch schieden zahlreiche Mitglieder aus den Arbeitslosenkassen aus. Diese Entwicklung zeigt sich im Rückgang der Mitgliederzahlen der Arbeitslosenkassen.

Zahl der Mitglieder (Ende September)
absolut

in Prozenten

Jahr	absolut			in Prozenten			
	Gewerkschafts- kassen	Oeffentliche Kassen	Paritätische Kassen	Total	Gewerk- schafts- kassen	Oeffentl. Kassen	Parität. Kassen
1926	136,541	20,059	6,848	163,448	83,2	12,7	4,1
1927	158,745	43,645	44,757	247,147	64,2	17,7	18,1
1928	164,357	48,083	50,098	262,538	62,7	18,3	19,0
1929	177,873	55,371	57,249	290,493	61,2	19,1	19,7
1930	186,652	62,430	65,993	315,075	59,2	19,8	21,0
1931	218,618	87,578	75,230	381,426	57,3	23,0	19,7
1932	260,199	131,953	91,620	483,772	53,8	27,3	18,9
1933	273,551	154,835	95,594	523,980	52,2	29,6	18,2
1934	275,398	165,123	99,309	539,830	51,0	30,6	18,4
1935	274,409	172,532	105,121	552,062	49,7	31,3	19,0
1936	267,132	175,463	108,492	551,087	48,5	31,8	19,7

Der Mitgliederrückgang, der 1936 erstmals eingetreten ist, muss auf die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung und auf den Stillstand in der Einführung der Versicherungspflicht zurückgeführt werden. Der Rückgang fällt einseitig nur auf die Gewerkschaftskassen. Es ist dies nicht erstaunlich, wenn man weiss, dass die Gewerkschaftskassen sowohl beim Bund wie auch in den meisten Kantonen und Gemeinden bei der Subventionierung schlechtergestellt sind als die öffentlichen und paritätischen Kassen. Trotz dieser verschiedenen Behandlung ist immer noch fast die Hälfte der Versicherten bei den Gewerkschaftskassen versichert.

Folgende Uebersicht zeigt den Stand der drei Kassenarten in den einzelnen Kantonen :

Kantone	Gewerkschafts- kassen	Oeffentliche Kassen Ende September 1936	Paritätische Kassen	Total
Zürich	63,626	46,862	20,110	130,598
Bern	47,537	12,565	9,047	69,149
Luzern	7,406	8,246	3,304	18,956
Uri	409	423	366	1,198
Schwyz	1,792	12	418	2,222
Obwalden	209	—	135	344
Nidwalden	60	787	28	875
Glarus	847	6,777	30	7,654
Zug	1,843	2,180	339	4,362
Freiburg	1,450	—	3,387	4,837
Solothurn	10,943	11,607	9,777	32,327
Baselstadt	13,465	17,881	10,647	41,993
Baselland	4,462	10,231	2,249	16,942
Schaffhausen	3,200	6,944	194	10,338
Appenzell A.-Rh.	3,557	4,441	39	8,037
Appenzell I.-Rh.	484	—	2	486
St. Gallen	22,990	17,897	2,071	42,958
Graubünden	4,467	240	1,441	6,148
Aargau	20,693	62	12,242	32,997
Thurgau	7,599	4,243	6,638	18,480
Tessin	5,549	—	517	6,066
Waadt	12,919	4,412	9,682	27,013
Wallis	2,259	483	2,611	5,353
Neuenburg	13,619	6,925	4,977	25,521
Genf	15,747	12,245	8,241	36,233
	267,132	175,463	108,492	551,087

Von allen unselbständig Erwerbenden sind heute rund 36 Prozent versichert. Werden die Berufsgruppen ausgeschieden, für die die Arbeitslosenversicherung in der Regel nicht in Frage kommt, so ergibt sich, dass rund 64 Prozent der in Betracht fallenden unselbständig Erwerbenden einer Arbeitslosenkasse angeschlossen sind. Dies ist ein ziemlich hoher Prozentsatz. Die Versicherung ist natürlich in jenen Kantonen am besten ausgebaut, in denen die Versicherungspflicht besteht. Doch auch in den Kantonen ohne Obligatorium sind fast 50 Prozent der in Betracht fallenden Erwerbenden versichert.

Kantonsgruppen	Kassenmitglieder auf 100 unselbständig Erwerbende der in Betracht fallenden Berufsgruppen		
	1927	Ende September	
		1935	1936
Kantone mit kantonalem Obligatorium .	44,5	75,7	76,3
Kantone mit kommunalem Obligatorium	19,0	58,7	57,9
Uebrige Kantone	19,7	46,2	47,3
Gesamte Schweiz	28,6	64,0	63,9

Die Arbeitslosenversicherung hat sich in den letzten zehn Jahren stark ausgedehnt. 1927 waren nur 28,6 Prozent der in Betracht fallenden Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit versichert, 1936 sind mehr als zwei Drittel Mitglieder einer Arbeitslosenkasse. Es muss alles eingesetzt werden, dass dieser Stand der Arbeitslosenversicherung gehalten und teilweise noch verbessert werden kann; denn dieses Versicherungswerk ist volkswirtschaftlich und sozialpolitisch in Zeiten grosser Arbeitslosigkeit von sehr hoher Bedeutung.

Arbeitsverhältnisse.

Internationaler Lohnvergleich in der Metall- und Maschinenindustrie.

Der Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller publiziert regelmässig in seinen Jahresberichten internationale Lohnvergleiche, die darlegen sollen, dass die Schweiz ein überhöhtes Lohnniveau habe, da die Löhne in den wichtigsten Konkurrenzländern zum grössten Teil unter unseren Ansätzen liegen. Wie weit sich auf Grund dieser Lohnangaben überhaupt Lohnvergleiche machen lassen, ist sehr fraglich, denn die Gruppierung der Arbeiter in gelernte Arbeiter, Hilfsarbeiter und Handlanger ist natürlich in jedem Land wieder etwas anders. Auch werden je nach den Landesindustrien mehr oder weniger grosse Ansprüche an das Können der gelernten Arbeiter gestellt. Man weiss auch nicht, wie weit die zusätzlichen Soziallasten der Unternehmer, wie zum Beispiel die Leistungen an die Sozialversicherung einbezogen wurden. Da jedoch angenommen werden darf, dass die Zahlen für die einzelnen Länder jedes Mal nach den gleichen Grundlagen berechnet wurden, können ohne weiteres zeitliche Vergleiche gezogen werden.

Solche zeitliche Vergleiche sind sehr interessant. Als erstes ergibt sich, dass die Schweiz in bezug auf die Lohnsenkungen während der Krise durchaus nicht hinter den übrigen Ländern zurückblieb, wie dies so oft behauptet wird. Seit 1929 veränderten sich die Stundenlöhne für Berufsarbeiter in der Metall- und Maschinenindustrie wie folgt: